

**Vorhaben der EdgeConneX Dietzenbach GmbH, Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf  
Projekt: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA)  
mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung  
eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung**

Die EdgeConneX Dietzenbach GmbH, Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf, hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Notstromversorgung bestehend aus 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 246, 8 MW zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums im Data Center EDCFRA01 im Falle eines Stromausfalls.

Die Anlage befindet sich

in der	Waldstraße 43-45, 63128 Dietzenbach
Gemarkung	Dietzenbach,
Flur	19,
Flurstück	3/28,
Rechts- und Hochwert	486 150 / 5 554 200.

Das Vorhaben umfasst eine Netzersatzanlage mit insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen mit zugehörigen Nebeneinrichtungen (u.a. Abfüllplatz, Brennstofftanks, Pumpen, Rohre, Abgaskamine) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 246, 8 MW (Lastfall A). Die max. Betriebsstundenzahl beträgt 240 h/a.

Die Anlage soll in 2024 in Betrieb genommen werden.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Das Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung. Zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (ImSchZuV) das Regierungspräsidium Darmstadt.

Für die Errichtung der Dieseltanks und Schornsteine sowie der Funktionsprüfungen der Versorgungsanlagen für Diesel wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt. Die Anlage soll im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, nach § 6 in Verbindung mit Nr. 1.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt und ist dort im Kapitel 20 eingebunden.

Das Vorhaben wurde bereits am 9. Oktober 2023 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Verfahrensfehlers erfolgt deshalb eine erneute Bekanntmachung.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die ihm beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 11. Dezember 2023 (erster Tag) bis 10. Januar 2024 (letzter Tag)**

- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Raum 2.059, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06151 123752**
- beim Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, Europaplatz 1, 63128 Dietzenbach, im Wartebereich Bürgerservice (Eingang über den Parkplatz an der Offenbacher Straße 11; bitte bei einer Servicekraft am Empfang melden), während der Dienststunden (Montag 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 9:00 bis 13 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 9:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr (9:00 bis 12:00 Uhr offenes Rathaus), Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr)
- beim Magistrat der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm, Raum 156, während der Dienststunden (Montag und Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr)
- beim Magistrat der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, 63110 Rodgau, Raum 1.12 (1. Obergeschoss), während der Dienststunden (Montag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr)
- beim Magistrat der Stadt Rödermark, Dieburger Straße 13-17, 63322 Rödermark/ Ober-Roden, Zimmer 103, während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr)

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei einzelnen Auslegungsstellen kann es zwischen dem 27.12.2023 und dem 29.12.2023 zu Schließungen kommen. Bitte informieren Sie sich bei den vorgenannten Gemeinden rechtzeitig.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des gesamten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal <https://www.uvp-verbund.de/portal/> verfügbar.

Innerhalb der Zeit

**vom 11. Dezember 2023 (erster Tag) bis 12. Februar 2024 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: [Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de](mailto:Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de)) erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des RP-Darmstadts unter Umwelt und Energie > Lärm, Luft, Strahlen > Datenschutzhinweise oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

**Datum:** 7. März 2024

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal Wilhelminenhaus, Raum 1.047, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt.

Die Durchführung eines Erörterungstermins liegt gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG im Ermessen der Behörde. Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Über vorgesehene Änderungen des Verfahrensablaufs für den Erörterungstermin wird an ebenfalls gleicher Stelle zeitnah informiert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Darmstadt, den 20.11.2023**

**Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Umwelt Darmstadt  
RPDA - Dez. IV/Da 43.1-53 u 38.01/4-2022/1**